

# Merkblatt für die Aufnahme in die HTL für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie, Wels



**ANMELDEFRIST:** von **Montag 24.2.2025 bis Freitag 7.3.2025**

## **Unterlagen:**

- Anmeldebogen, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel (entweder per Post schicken oder per Mail senden)
- **Schulnachricht im Original** (Das Original wird abgestempelt und zurückgegeben.) Eine Kopie der abgestempelten Schulnachricht fertigt die Schule an. Bitte um Beachtung: die Schulnachricht im Original kann nur einmal von einer Schule abgestempelt werden. Eine Anmeldung in einer weiteren Schule als Zweitwunschschule ist möglich!

## **AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN** für die Aufnahme in die **HTL**

### Bewerber/-innen aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:

Erfolgreicher Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse <sup>1)</sup>.

### Bewerber/-innen aus MITTELSCHULEN:

Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse<sup>1)</sup> und

- die Schülerin bzw. der Schüler in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ beurteilt wurde, oder
- sie bzw. er hat im Leistungsniveau „Standard“ eine Beurteilung die nicht schlechter als „Gut“ ist.

Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung (siehe unten) abzulegen.

### Bewerber/-innen aus Polytechnischen Schulen:

Erfolgreicher Abschluss der 9. Schulstufe.

### Bewerber/-innen aus berufsbildenden mittleren Schulen:

Erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse.

## **REIHUNGSKRITERIEN**

Die Reihung wird dann vorgenommen, wenn die Anzahl der Anmeldungen für die Aufnahme in die Wunschschule/Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung.

Eine Reihung der Bewerber/innen erfolgt nur in der zuerst eingetragenen Wunschschule. Bei Anmeldungen in weiteren Schulen wird in diesen keine Reihung vorgenommen.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht (Ende Wintersemester) der 4. Klasse (Ausnahme: bei Aufnahme nach der 9. Schulstufe Reihung nach dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe) in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten aus der Mittelschule wie folgt umgewertet:

Noten der Beurteilung "Standard" in der MITTELSCHULE + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 4 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote multipliziert mit 2

+ Deutschnote

+ Englischnote

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 4. Klassen unterrichtet werden.

## **AUFNAHME**

Aufgrund der **Noten in der Schulnachricht** werden die Aufnahmewerber/innen nach den Kriterien an der Wunschschele gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens am **Freitag 14.3.2025** ein Schulplatz **vorläufig** zugewiesen.

Die Aufnahme ist **definitiv**, sofern auch mit den Noten des Jahreszeugnisses (zum Schulschluss) die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen, vorläufig aufgenommen werden (Warteliste), wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden.

Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/innen erfolgt schriftlich durch die Wunschschele.

## **AUFNAHMEPRÜFUNG**

Werden die Voraussetzungen von Bewerbern/Bewerberinnen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist eine Schulerfolgsbestätigung bzw. ein Jahreszeugnis bis spätestens **Freitag 27.6.2025** vorzulegen. Im jeweiligen Gegenstand ist an der Wunschschele eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung bzw. des Jahreszeugnisses.

Die Schulerfolgsbestätigung wird von der Schule, in der die 8. Schulstufe besucht wird, ausgestellt.

**Prüfungsumfang:** Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung.

**Termine:** Schriftliche Prüfungen: **Dienstag 1.7.2025**  
Reihenfolge der Prüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik  
Mündliche Prüfungen: **Mittwoch 2.7.2025**

## **ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES:**

Den zugesicherten Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis längstens **Mittwoch 9.7.2025**.

Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der aufnehmenden Schule.

## **SCHULGELD:**

Die HTL für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie ist eine Privatschele des Landes Oberösterreich, daher ist ein Schulgeld in der Höhe von ca. 58,00 €/Monat zu bezahlen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Schülerbeihilfe zu stellen.